

# Tabelle



August 2025

Lohnsteuerstatistik (Anmeldungen) in Hessen 2024 nach Beschäftigtengrößenklassen

## Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden

#### **Impressum**

Dienstgebäude: Rheinstraße 35/37, 65185 Wiesbaden

Briefadresse: 65175 Wiesbaden

## Kontakt für Fragen und Anregungen zu dieser Tabelle

 Herr Dr. Lutz
 0611 3802-344

 Herr Wallrapp
 0611 3802-629

 Frau Balsys
 0611 3802-618

E-Mail steuerstatistiken@statistik.hessen.de

Internet https://statistik.hessen.de

### Copyright

© Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

#### Allgemeine Geschäftsbedingungen

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind abrufbar unter: https://statistik.hessen.de/ueber-uns/datenanfragen-und-services

### Zeichenerklärungen

— = genau Null (nichts vorhanden) bzw. keine Veränderung eingetreten

0 = Zahlenwert ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle

= Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten

... = Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor

() = Aussagewert eingeschränkt, da der Zahlenwert statistisch unsicher ist

/ = keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug x = Tabellenfeld gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll

(oder bei Veränderungsraten ist die Ausgangszahl kleiner als 100)

D = Durchschnitt
s = geschätzte Zahl
p = vorläufige Zahl
r = berichtigte Zahl

Aus Gründen der Übersichtlichkeit sind nur negative Veränderungsraten und Salden mit einem Vorzeichen versehen. Positive Veränderungsraten und Salden sind ohne Vorzeichen. Im Allgemeinen ist ohne Rücksicht auf die Endsumme auf- bzw. abgerundet worden. Das Ergebnis der Summierung der Einzelzahlen kann deshalb geringfügig von der Endsumme abweichen.

## Lohnsteuerstatistik (Anmeldungen) in Hessen 2024 nach Beschäftigtengrößenklassen

größenklasse <sup>1)</sup> (Anzahl Arbeitnehmerinnen – und Arbeitnehmer)	Einzubehaltende Lohnsteuer nach §§ 39b und 39c EStG		Pauschale Lohnsteuer (ohne § 37b EStG)		Pauschale Lohnsteuer nach § 37b EStG		Lohnsteuer insgesamt		An Arbeitnehmer/-innen ausgezahltes Kindergeld		Resatzi ingemitalieder von		BAV-Förderbetrag <sup>2)</sup>		Lohnsteuer nach Abzügen		Solidaritätszuschlag		Kirchensteuer und Beiträge zu Kammern		An die Finanzverwaltung abzuführender Betrag		Maximale Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer/- innen <sup>3)</sup>		Maximale Zahl der beschäf- tigten Arbeitnehmer/-innen mit BAV-Förderbetrag <sup>2)</sup>	
	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe in 1 000 Euro	Anzahl der Arbeitgeber	Summe	Anzahl der Arbeitgeber	Summe
Bis einschließlich 10	100 560	1 500 501	22 686	7 476	3 472	2 000	102 822	1 509 976	_	_	_	_	3 362	705	103 006	1 509 271	30 732	29 930	63 352	39 580	103 012	1 578 782	135 890	495 967	3 359	6 025
11 bis einschließlich 50	36 644	3 444 338	20 278	25 875	3 937	8 172	36 839	3 478 385	_	_	_	_	1 971	1 052	36 841	3 477 333	23 910	67 917	33 286	95 683	36 841	3 640 933	37 528	782 327	1 968	8 113
51 bis einschließlich 250	7 507	4 832 099	6 117	30 418	1 898	25 087	7 517	4 887 604	_	_	_	_	465	1 256	7 517	4 886 348	6 788	91 692	7 411	136 667	7 517	5 114 706	7 525	770 123	465	7 076
251 und mehr	1 966	18 440 807	1 806	83 403	824	43 322	1 967	18 567 533	_	_	_	_	207	6 734	1 967	18 560 799	1 922	295 473	1 959	595 970	1 967	19 452 242	1 968	2 492 665	207	29 401
Insgesamt	146 677	28 217 745	50 887	147 172	10 131	78 580	149 145	28 443 497	_	_	_	_	6 005	9 746	149 331	28 433 751	63 352	485 012	106 008	867 900	149 337	29 786 663	182 911	4 541 082	5 999	50 615

<sup>1)</sup> Die Beschäftigtengrößenklassen werden anhand der maximalen Arbeitnehmer/-innenzahl mit den in den §§ 267 und 267a HGB festgelegten Grenzen eingeteilt. — 2) BAV = betriebliche Altersversorgung. — 3) Sind Arbeitnehmer zeitgleich oder nacheinander bei mehreren Arbeitgebern angestellt, werden sie mehrfach gezählt. © Hessisches Statistisches Landesamt, Wiesbaden, 2025. Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet. Lohnsteuerstatistik (Anmeldungen); letzte Aktualisierung 27.06.2025